



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Allgemeine Versicherungs-AG

Bericht über
Solvabilität und
Finanzlage
2017

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2017

Freigegeben durch den Gesamtvorstand

am 2. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	34
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C. Risikoprofil	37
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	41
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	45
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	47
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	48
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	55
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	60
D.5 Sonstige Angaben	60
E. Kapitalmanagement	61
E.1 Eigenmittel	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	65
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	65
E.6 Sonstige Angaben	65

Anhang I: Bilanz	66
Anhang II: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	68
Anhang III: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	74
Anhang IV: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	76
Anhang V: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	80
Anhang VI: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	86
Anhang VII: Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	88
Anhang VIII: Eigenmittel	89
Anhang IX: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	92
Anhang X: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	93

Generell gilt:

Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte. Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen. Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

AltTZG	Altersteilzeitgesetz
bAV	betriebliche Altersversorgung
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
NAV	Net Asset Value
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbewertung)
QRT	Quantitative Reporting Templates
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe angehört, ist in folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I der Delegierten Verordnung folgt: Unfallversicherung¹, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luft- und Transportversicherung sowie Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Sie sind von 594.579 TEUR in 2016 auf 603.938 TEUR im Geschäftsjahr 2017 gestiegen. Einen Anteil an dem leichten Anstieg haben die Steigerungen im Neugeschäft.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Insbesondere wird die Einrichtung der vier Schlüsselfunktionen, die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2017 durch den Vorstand bestätigt.

Wichtige Änderungen im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen des Governance-Systems waren insbesondere die Weiterentwicklung der Vertrags- und Leistungsbearbeitung zu einer prozessorientierten Organisation sowie der Abschluss eines Beherrschungsvertrags der Gesellschaft mit dem Mutterunternehmen NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erläutert. Dabei stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko die beiden bedeutendsten Risikokategorien dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos am – mittels der Standardformel quantifizierten – Risikoprofil beträgt 55 (55)%, der Anteil des Marktrisikos 30 (30)%. Darüber hinaus sind das Kreditrisiko, das operationelle Risiko, das strategische Risiko und das Reputationsrisiko von Bedeutung.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede (qualitative und quantitative) werden in Kapitel D aufgezeigt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der Gesellschaft werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist eine Bedeckungsquote von 176 (170)% auf. Das bedeutet: Die Gesellschaft verfügt über deutlich mehr Eigenmittel

¹Entspricht dem Geschäftsbereich 2 „Berufsunfähigkeitsversicherung“ laut Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären. Übergangsmaßnahmen nach § 82 VAG und § 352 VAG werden nicht angewandt.

Die Bedeckungsquote der Gesellschaft liegt leicht über dem Niveau des Vorjahres. Dabei wurde der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung von 17.171 TEUR durch den Anstieg der anrechnungsfähigen Eigenmittel i. H. v. 45.792 TEUR überkompensiert.

Auch in den kommenden Jahren werden weiterhin deutliche Überdeckungen erwartet.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen „NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft“ in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sowie für die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe, die im vorliegenden Bericht auch vereinfacht als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet wird, ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Maxtorgraben 13
90409 Nürnberg
Telefon: 0911 5973-0
Telefax: 0911 5973-3900

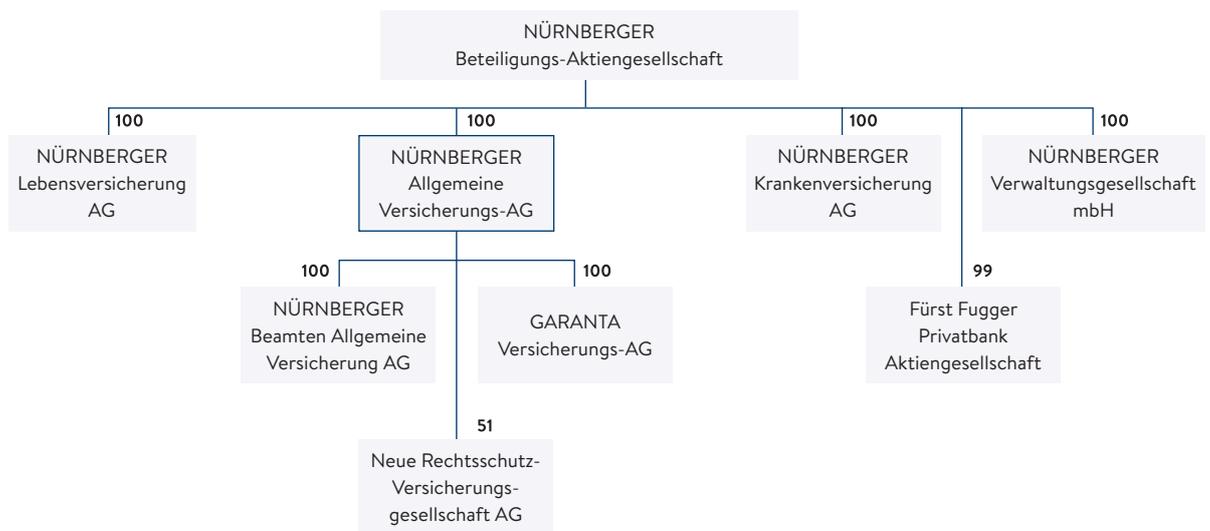
beauftragt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist ein 100 %-iges Tochterunternehmen der

NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft
Ostendstraße 100
90334 Nürnberg.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist nach § 7 Ziffer 31 VAG i. V. m. § 247 Abs. 1 VAG oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie hält Beteiligungen an Versicherungs- und anderen Unternehmen.

Die Einbindung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG in die Gruppenstruktur nach § 7 Nr. 13 VAG der NÜRNBERGER Versicherung zum 31.12.2017 stellt sich wie folgt dar:



Als wichtige verbundene Unternehmen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG mit einer Beteiligung von jeweils 100 % sowie die Neue Rechtsschutzversicherungsgesellschaft AG mit einer Beteiligung von 51 % zu nennen. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung. Sie ist im selbst abgeschlossenen Geschäft und auf dem deutschen Markt tätig; außerdem zeichnet sie in- und ausländisches Rückversicherungsgeschäft. Die wesentlichen Geschäftsbereiche laut Anhang I der Delegierten Verordnung sind die Unfallversicherung, die Allgemeine Haftpflichtversicherung, die Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, die See-, Luft- und Transportversicherung sowie die Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ihren Anteil an der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim auf 51 % aufgestockt. Des Weiteren wurde ein Anteil von 25 % an der Bene Assicurazioni S.P.A., Mailand erworben.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten mit handelsrechtlichen Zahlen erläutert, die den QRTs S.05.01.02 (Anhang II) und S.05.02.01 (Anhang III) entnommen werden können. Dabei wird das versicherungstechnische Ergebnis sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind die jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	603.938	594.579	9.359	
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	408.567	397.257	11.310	
übernommene Rückversicherung	195.371	197.321	- 1.951	
Abgegebene Rückversicherung	161.116	157.857	3.259	
Netto	442.822	436.722	6.100	
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	313.866	342.280	- 28.414	
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	189.876	210.658	- 20.782	
übernommene Rückversicherung	123.990	131.621	- 7.631	
Abgegebene Rückversicherung	77.751	109.017	- 31.266	
Netto	236.115	233.263	2.852	
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	274.156	258.018	16.138	
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	214.812	199.628	15.184	
übernommene Rückversicherung	59.344	58.391	954	
Abgegebene Rückversicherung	53.846	51.353	2.493	
Netto	220.310	206.665	13.645	
Sonstige Aufwendungen	80.206	83.391	- 3.184	

Im Geschäftsjahr 2017 betragen die gebuchten Bruttobeiträge 603.938 (594.579) TEUR. Davon resultierten 408.567 (397.257) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 195.371 (197.321) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betragen 313.866 (342.280) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 189.876 (210.658) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 123.990 (131.621) TEUR. In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen (Provisionen und andere direkt mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags zusammenhängende Kosten) in Höhe von 61.291 (54.737) TEUR und Verwaltungsaufwendungen (einschließlich Bestands- und Inkassoprovisionen) von 105.635 (105.616) TEUR enthalten. Der Anstieg der Abschlussaufwendungen resultiert neben höheren Provisionsaufwendungen aus der Neugeschäftsentwicklung auch aus erhöhten Aufwendungen für Sonderzuwendungen an die Versorgungskasse der NÜRNBERGER VERSICHERUNGSGRUPPE e. V.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 161.116 (157.857) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 77.751 (109.017) TEUR.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	109.633	111.529	-	1.896
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	96.914	98.681	-	1.766
übernommene Rückversicherung	12.719	12.848	-	130
Abgegebene Rückversicherung	16.978	16.696		282
Netto	92.655	94.833	-	2.178
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	27.725	25.131		2.594
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	22.186	19.792		2.394
übernommene Rückversicherung	5.539	5.339		200
Abgegebene Rückversicherung	2.760	2.256		503
Netto	24.965	22.875		2.090
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	70.042	63.892		6.150
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	64.403	58.309		6.094
übernommene Rückversicherung	5.639	5.583		56
Abgegebene Rückversicherung	11.278	11.521	-	243
Netto	58.764	52.371		6.393

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betragen im Geschäftsjahr 109.633 (111.529) TEUR. Davon resultierten 96.914 (98.681) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 12.719 (12.848) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 27.725 (25.131) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 22.186 (19.792) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 5.539 (5.339) TEUR. Der Aufwand für Versicherungsfälle erhöhte sich vor allem wegen höherer Großschadenaufwendungen.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 16.978 (16.696) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.760 (2.256) TEUR.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	123.806	123.495	312
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	44.480	41.472	3.008
übernommene Rückversicherung	79.327	82.023	- 2.696
Abgegebene Rückversicherung	51.684	51.338	346
Netto	72.123	72.157	- 34
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	80.160	88.961	- 8.801
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	30.893	27.346	3.547
übernommene Rückversicherung	49.267	61.614	- 12.348
Abgegebene Rückversicherung	32.484	37.851	- 5.367
Netto	47.676	51.110	- 3.434
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	33.899	29.018	4.881
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	15.079	11.346	3.732
übernommene Rückversicherung	18.820	17.671	1.149
Abgegebene Rückversicherung	12.465	11.794	671
Netto	21.434	17.224	4.210

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2017 Beiträge in Höhe von 123.806 (123.495) TEUR gebucht. Davon resultierten 44.480 (41.472) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 79.327 (82.023) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) reduzierten sich auf 80.160 (88.961) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 30.893 (27.346) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 49.267 (61.614) TEUR. Im selbst abgeschlossenen Geschäft wurden Reservestärkungen im Rahmen aktuarieller Überprüfungen vorgenommen. Ursächlich für den Rückgang im übernommenen Rückversicherungsgeschäft ist ein insgesamt sehr guter Schadenverlauf im Jahr 2017.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 51.684 (51.338) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 32.484 (37.851) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	105.245	104.351	894
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	38.219	35.029	3.189
übernommene Rückversicherung	67.026	69.321	- 2.295
Abgegebene Rückversicherung	43.146	42.863	283
Netto	62.099	61.487	611
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	73.052	66.987	6.066
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	23.785	20.968	2.817
übernommene Rückversicherung	49.268	46.019	3.249
Abgegebene Rückversicherung	28.396	25.686	2.710
Netto	44.656	41.301	3.356
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	41.634	38.430	3.203
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	19.040	14.550	4.490
übernommene Rückversicherung	22.594	23.880	- 1.287
Abgegebene Rückversicherung	16.762	15.060	1.703
Netto	24.871	23.371	1.501

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 105.245 (104.351) TEUR. Davon resultierten 38.219 (35.029) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 67.026 (69.321) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 73.052 (66.987) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 23.785 (20.968) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 49.268 (46.019) TEUR. Diese erhöhten sich nicht zuletzt wegen gestiegener Elementarschadenbelastungen. Im selbst abgeschlossenen Geschäft ist darüber hinaus noch ein gegenüber dem Vorjahr stark verringerter Abwicklungsgewinn aus Vorjahres-Schadenrückstellungen enthalten.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 43.146 (42.863) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 28.396 (25.686) TEUR.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	18.689	18.641		49
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	18.565	18.331		233
übernommene Rückversicherung	125	310	-	185
Abgegebene Rückversicherung	2.318	2.385	-	67
Netto	16.372	16.256		116
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	12.553	12.065		487
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	12.543	11.385		1.157
übernommene Rückversicherung	10	680	-	670
Abgegebene Rückversicherung	957	1.974	-	1.017
Netto	11.596	10.091		1.504
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	5.731	7.263	-	1.532
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	5.823	7.082	-	1.260
übernommene Rückversicherung	- 91	181	-	272
Abgegebene Rückversicherung	437	499	-	62
Netto	5.294	6.764	-	1.470

Die gebuchten Beiträge in der See-, Luftfahrt- und sonstigen Transportversicherung betragen 18.689 (18.641) TEUR. Davon resultierten 18.565 (18.331) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 125 (310) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 12.553 (12.065) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 12.543 (11.385) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 10 (680) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 2.318 (2.385) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 957 (1.974) TEUR.

Feuer- und andere Sachversicherungen	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	156.648	146.644	10.004	
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	135.613	128.665	6.948	
übernommene Rückversicherung	21.035	17.979	3.056	
Abgegebene Rückversicherung	25.884	23.591	2.294	
Netto	130.763	123.053	7.710	
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	76.146	99.025	-	22.879
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	63.841	86.913	-	23.072
übernommene Rückversicherung	12.305	12.112	193	
Abgegebene Rückversicherung	1.394	24.101	-	22.706
Netto	74.752	74.924	-	173
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	70.318	70.597	-	279
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	63.534	65.023	-	1.489
übernommene Rückversicherung	6.784	5.574	1.210	
Abgegebene Rückversicherung	3.550	3.645	-	95
Netto	66.768	66.952	-	184

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 156.648 (146.644) TEUR gebucht. Davon resultierten 135.613 (128.665) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 21.035 (17.979) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die gebuchten Beiträge erhöhten sich insbesondere wegen deutlicher Neugeschäftssteigerungen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betragen 76.146 (99.025) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 63.841 (86.913) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 12.305 (12.112) TEUR. Das Vorjahr war im selbst abgeschlossenen Geschäft durch zwei Feuer-Großschäden belastet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 25.884 (23.591) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 1.394 (24.101) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2017 in TEUR	2016 in TEUR	Veränderung in TEUR	
Gebuchte Beiträge	80.187	80.318	-	131
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	74.717	75.080	-	363
übernommene Rückversicherung	5.470	5.238		232
Abgegebene Rückversicherung	21.106	20.984		122
Netto	59.081	59.334	-	253
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	38.333	45.724	-	7.391
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	36.616	44.250	-	7.634
übernommene Rückversicherung	1.717	1.474		243
Abgegebene Rückversicherung	11.764	17.152	-	5.388
Netto	26.569	28.572	-	2.003
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	49.194	45.623		3.572
davon:				
selbst abgeschlossenes Geschäft	46.777	43.317		3.460
übernommene Rückversicherung	2.417	2.306		111
Abgegebene Rückversicherung	9.353	8.834		519
Netto	39.841	36.788		3.052

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betragen die gebuchten Beiträge 80.187 (80.318) TEUR. Davon resultierten 74.717 (75.080) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 5.470 (5.238) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 38.333 (45.724) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 36.616 (44.250) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 1.717 (1.474) TEUR. Im selbst abgeschlossenen Geschäft verringerte sich der Aufwand für Versicherungsfälle trotz gesteigener Großschadenaufwendungen. Darüber hinaus kam es im Vorjahr wegen erforderlicher Nachreservierungen im Bereich Heilwesen zu einem Abwicklungsverlust.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 21.106 (20.984) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gesellschaft für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 11.764 (17.152) TEUR.

Wesentliche Regionen

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG weist im selbst abgeschlossenen Geschäft als wesentliche Region Deutschland auf. In der Rückversicherung erstreckt sich das Tätigkeitsfeld auch auf das Ausland, insbesondere auf Österreich.

A.3 Anlageergebnis

	2017 in TEUR	2016 in TEUR
Laufender Ertrag	44.475	34.575
Außerordentliche Erträge	2.386	927
Erträge aus Zuschreibungen	2.114	1.595
Gesamtertrag	48.976	37.097
Abgangsverlust	22	4
Abschreibungen	1.797	1.316
Verwaltungskosten	1.793	2.089
Gesamtaufwand	3.613	3.410
Nettoertrag	45.363	33.687

Im Geschäftsjahr 2017 betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 48.976 (37.097) TEUR. Von den gesamten Erträgen entfielen 44.475 (34.575) TEUR auf laufende Erträge, 2.192 (817) TEUR auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und 2.114 (1.595) TEUR auf Zuschreibungen. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	2.794
Aktien – nicht notiert	7.057
Staatsanleihen	4.355
Unternehmensanleihen	11.574
Organismen für gemeinsame Anlagen	17.539
Darlehen und Hypotheken	746
Depotforderungen	408

Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen entstanden insbesondere bei folgenden Vermögenswertklassen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	1.465
Staatsanleihen	34
Unternehmensanleihen	679
Darlehen und Hypotheken	14

Die Zuschreibungen setzen sich aus Zuschreibungen auf Unternehmensanleihen in Höhe von 35 TEUR, nicht notierte Aktien in Höhe von 22 TEUR und Immobilien in Höhe von 1.685 TEUR zusammen.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2017 machten 3.613 (3.410) TEUR aus. Dabei entfielen auf die Verwaltung von Kapitalanlagen 1.793 (2.089) TEUR und auf Abschreibungen 1.797 (1.316) TEUR. Verluste aus dem Abgang von Unternehmensanleihen entstanden in Höhe von 22 TEUR. Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2017 in TEUR
Immobilien	352
Staatsanleihen	5
Unternehmensanleihen	19
Darlehen und Hypotheken und Darlehen	1.050

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erzielte zum 31.12.2017 ein Nettoergebnis aus der Kapitalanlage von 45.363 (33.687) TEUR.

Die Nettoverzinsung, die das Gesamtergebnis der Kapitalanlagen widerspiegelt, belief sich auf 5,0 (3,8)%. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre betrug dieser Wert 4,5 (4,0)%.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für erbrachte Dienstleistungen wurden 2017 Erträge von 87.118 (79.651) TEUR erzielt, einschließlich der Erträge aus der Versicherungsvermittlung. Im gleichen Zeitraum mussten für die Erbringung von Dienstleistungen 86.336 (78.474) TEUR aufgewendet werden, einschließlich der Aufwendungen für Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 3.252 (2.199) TEUR. Sie setzen sich überwiegend aus der Aufzinsung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen, aus dem Rückgang des Durchschnittszinses bei der Bewertung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen sowie aus Steuerzinsen zusammen. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betragen 128 (1.187) TEUR. Ursächlich für die Veränderungen ist der Sondereffekt der erstmaligen Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB im Vorjahr, der die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen mit einem 10-Jahres-Durchschnittszins vorschrieb. Aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen erzielten wir einen periodenfremden Ertrag von 811 (3.148) TEUR.

Aus der Teilauflösung von zwei Rückstellungen für Strukturmaßnahmen entstand ein Ertrag von 2.011 (im Vorjahr: Aufwand aus Zuführung 3.697, Ertrag aus Teilauflösung 549) TEUR. Davon haben wir unseren Tochterunternehmen und verbundenen Versicherungs- und Nicht-Versicherungsunternehmen 1.105 (im Vorjahr: Umlage 1.123, Erstattung 147) TEUR erstattet.

Bei der Gesellschaft lagen im Geschäftsjahr keine Leasingvereinbarungen vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 293 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (DVO)¹ über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

¹Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO)

Der Begriff Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln die Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus den Vorstandsmitgliedern und einem Sprecher des Vorstands. Ihm obliegen die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern sowie die Einholung erforderlicher Zustimmungen bei zustimmungspflichtigen Geschäften.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2017 gehören dem Vorstand der Gesellschaft sieben Personen an. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Peter Meier,
Sprecher des Vorstands,
Statistik/Kalkulation, Produktmanagement,
Rückversicherung, Revision,
Planung und Controlling

Walter Bockshecker,
Personal und Interne Dienste,
Datenschutz, Steuern

Stefan Kreß,
Operations, Risikomanagement,
In- und Outputmanagement

Andreas Politycki,
Vertrieb Ausschließlichkeitsorganisation

Dr. Martin Seibold,
Betriebsorganisation, Informatik,
Digitalisierung

Dr. Jürgen Voß,
seit 1. Januar 2017,
Kapitalanlagen

Jürgen Wahner,
Vertrieb freie Vermittler

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Unternehmensleitung.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gesellschaft und/oder die Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Zum Stand 31. Dezember 2017 gehören dem Aufsichtsrat, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Thomas Krummen,*
Stellv. Vorsitzender,
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung

Eva Amschler,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Charles Graf von Faber-Castell,
Geschäftsführer Premium
A.W. Faber-Castell Vertrieb GmbH

Christine Pfeiffer,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung

Volker Reichstein,
Geschäftsführer
Autohaus Reichstein & Opitz
Autohaus Schnaitheim

Günther Riedel,
ehem. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Harry Roggow,*
ehem. Gewerkschaftssekretär
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft –
Bezirk Mittelfranken

Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber,
Bayerischer Ministerpräsident a. D.,
Rechtsanwalt

Thomas Völk,*
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

Hans Rudolf Wöhrl,
Kaufmann

Axel Wrosch,*
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung

*Arbeitnehmersvertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten soll der Aufsichtsrat neben dem gesetzlich zu bildenden Vermittlungsausschuss weitere fachlich qualifizierte Ausschüsse aus seiner Mitte bilden – insbesondere einen Personalausschuss und einen Ausschuss für Vermögensanlagen. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse bestimmt der Aufsichtsrat. Den Ausschüssen können, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden.

Zum Stand 31. Dezember 2017 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Christine Pfeiffer
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Thomas Krummen
Günther Riedel
Eva Amschler, stellv. Mitglied

Vermittlungsausschuss

Dr. Armin Zitzmann, Vors.
Thomas Krummen
Dr. Dr. h. c. Edmund Stoiber
Axel Wrosch

Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung eines allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Rahmens, der nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei die Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und -steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten unabhängig. Sie agieren unabhängig voneinander und von den operativen Bereichen. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie organisatorisch unabhängig vom Gegenstand ihrer jeweiligen Überwachungs- und Prüfungsaufgabe sind (Funktionstrennung). Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um sicherzustellen, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind. Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Außerdem findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Die Funktion der Internen Revision, die URCF sowie die Compliance-Funktion sind in wesentlichen Teilen der Gruppe einheitlich organisiert. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7). Die VmF ist direkt bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG angesiedelt.

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausgezahlt. Sie werden regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird als beitragsorientierte Zusage gewährt. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Rente erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen: Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie Nutzen des Haustarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Sie enthält aufgeschobene Komponenten: In der ersten Komponente wird die Tantieme nach jährlicher Bemessung auf ein Konto eingestellt. Es existieren ein Bonus- und ein Malusbereich, sodass die jährliche Einstellung sowohl einen positiven als auch einen negativen Wert haben kann. Pro Jahr wird ein Drittel des auf dem Konto geführten Gesamtbetrags ausgezahlt. Eine zweite Komponente, die sogenannte Langfristtantieme, wird grundsätzlich nach einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der 3-Jahres-Ziele bemessen, die in der schriftlichen Zielvereinbarung definiert wurden. Im Rahmen der variablen Vorstandsvergütung gibt es keine Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind.

Die Höhe der Bezüge legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Zielkennzahlen für die variable Vergütung richten sich an der aktuellen Geschäftsstrategie und an den langfristigen Interessen der NÜRNBERGER aus.

Mit den von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstandsmandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen für auf Wunsch der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übernommene Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter werden auf die Bezüge angerechnet.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Dienstvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50% der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Einvernehmlich können die NÜRNBERGER und das betroffene Vorstandsmitglied auf das Einhalten des Wettbewerbsverbots und die Entschädigung verzichten.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erhalten eine reine Fixvergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere fixe Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Vermittlungsausschuss, dessen Mitglieder nur dann eine weitere jährliche Vergütung erhalten, wenn der Ausschuss im Geschäftsjahr tätig werden musste. Die Vergütung wird entsprechend der Beststellungszeit pro rata temporis berechnet. Aufsichtsratsmitglieder, die aufgrund einer Organstellung bei der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG oder einem mit ihr nach §§ 15ff. AktG verbundenen Unternehmen in einem Dienst- oder Anstellungsverhältnis sind, ohne jedoch aufgrund der Mitbestimmung Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat zu sein, erhalten keine Aufsichtsratsvergütung, da deren Tätigkeit im Aufsichtsrat mit dem jeweiligen entsprechenden Gehalt abgegolten ist. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die Inhaber von Schlüsselfunktionen unterliegen grundsätzlich den besonderen Anforderungen nach Art. 275 Abs. 2 DVO. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die Inhaber von Schlüsselfunktionen eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach der Betriebsvereinbarung erfolgen. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Wesentliche Kernelemente der Angemessenheitsprüfung sind interne und externe Vergleichszahlen sowie das Bewerten der individuellen Leistung. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100% hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20% an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert.

Die Ziele und zugehörigen Kennzahlen leiten sich aus den Zielvereinbarungen der jeweiligen Vorstandsmitglieder ab. Damit soll ein einheitliches Vorgehen über alle Ebenen bei der Unternehmenssteuerung gewährleistet sowie Interessenkonflikte vermieden werden.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern und damit auch bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das Geschäftsjahr 2017 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 80 zu 20 % und 54 zu 46 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist, bis zu welchem Grad die festgelegten Bonifikationsziele erfüllt wurden. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Interessenausgleich zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Mit der Muttergesellschaft, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, tätigte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2017 folgende wesentliche Transaktionen:

Wie von der Hauptversammlung beschlossen, hat sie an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 12.499 TEUR ausgeschüttet.

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG hat ihren Schuldbeitritt zu den Pensionszusagen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG erklärt. Für laufende Renten- und Kapitaleistungen, die Zuführung zur Pensionsrückstellung, weiterverrechnete Aufwendungen aus Zinsänderungen gegenüber dem Vorjahr, die von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG getragenen Beiträge zur gesetzlichen Insolvenzversicherung sowie für die Verwaltung zahlte die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Berichtsjahr 2.808 TEUR. Aus Zinsen für die übertragenen Bedeckungsmittel erhielt sie 849 TEUR. Aus den Rückdeckungsversicherungen sind ihr 11 TEUR zugeflossen.

Für gegenseitig erbrachte Dienstleistungen zahlte sie 5.134 TEUR und nahm 1.164 TEUR ein.

Für die Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern belastete die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit 292 TEUR.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist auch Versicherungsnehmer der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Für diese Verträge nahm sie Beiträge von 32 TEUR (inklusive Versicherungsteuer) ein.

Mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden.

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Diese gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände zuverlässig und integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigen können.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. Personalausschusses. Bei internen Kandidaten erfolgt dies in Zusammenarbeit mit dem Bereich Personalwesen. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen. Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungsverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Genehmigung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Der verantwortliche Inhaber einer Schlüsselfunktion muss in der NÜRNBERGER im Rahmen der Laufbahnverordnung ein Potenzialanalyseverfahren auf der jeweiligen Ebene erfolgreich absolvieren. Zusätzlich müssen Nachweise über die fachliche Eignung sowie persönliche Zuverlässigkeit erbracht werden. Diese werden in regelmäßigen

Abständen überprüft und neu eingeschätzt. Die fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleistet. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere ein ausführlicher Lebenslauf und ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter, unabhängig von Alter und Geschlecht durch einen konstanten und systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über Grund- und Aufbaumodule bis hin zu Spezialmodulen, Intensivtrainings und Coachings für Mitarbeiter und Führungskräfte reicht. Basis hierfür bilden das NÜRNBERGER Leitbild, die NÜRNBERGER Führungsgrundsätze sowie das NÜRNBERGER Handlungskompetenzmodell (Methoden-, Fach-, Sozial-, Führungs- und Persönlichkeitskompetenz). Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses ist aufgaben-/tätigkeitsbezogen sowie markt- und strategiebezogen und orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen. Damit wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Fertigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Den unterschiedlichen in der Geschäftsstrategie formulierten Unternehmenszielen wird mit unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Unter Risikotragfähigkeit wird dabei die Fähigkeit verstanden, die resultierenden Verluste aus eingegangenen Risiken abdecken zu können, ohne dass die Existenz der Gesellschaft gefährdet ist. In erster Linie wird die Risikotragfähigkeit aus der ökonomischen Perspektive beurteilt. Sie basiert auf Bewertungen, wie sie durch Solvency II vorgegeben sind. Weitere Perspektiven von Risikotragfähigkeit ergeben sich aus den weiteren Unternehmenszielen. Dies sind im Speziellen Ertrags- und Wachstumsziele sowie das Ziel, aufsichtsrechtliche Vorgaben einzuhalten.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Auf dessen Basis werden die vorhandenen Risiken identifiziert, bewertet, überwacht und gesteuert. Zur Berechnung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird ein Risikomodell in enger Anlehnung an das Solvency II-Standardmodell verwendet (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Auf Basis dieser Berechnungen werden geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Über dieses sogenannte Limitsystem wird die ökonomische Risikotragfähigkeit überwacht und gesteuert. Ebenso wird bei den Risiken, die selbst gesetzten Wachstums- und Ertragsziele nicht zu erreichen, verfahren. Hier werden Kennzahlen und Schwellenwerte aus der Unternehmensplanung, also aus der operationalisierten Geschäftsstrategie, abgeleitet. Auch zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben ist eine entsprechende Überwachung im Limitsystem eingerichtet.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die URCF ist in der NÜRNBERGER über mehrere Organisationseinheiten verteilt. Sie besteht neben dem verantwortlichen Inhaber der URCF aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie gesamthaft dem URCF-Gremium. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgaben der URCF sind neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Gesamtvorstand die bereichsspezifische sowie fachübergreifende Einschätzung der Risikolage des Unternehmens und die Überprüfung der Angemessenheit des Limitsystems. Weitere Aufgaben der URCF sind unter anderem die kritische Beobachtung und Analyse der Risikopositionen des Konzerns sowie der Einzelgesellschaften unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die ökonomische Perspektive, d. h. die ökonomische Risikotragfähigkeit, im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Risikomanagement-Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt, und es findet eine enge Abstimmung sowie gegenseitige Reflexion der Ergebnisse aus Planung und ORSA statt. Die Durchführung von ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, welches einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die aktuelle ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil des Unternehmens abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf den Verlust an ökonomischen Eigenmitteln, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% bis zum nächsten Bilanzstichtag nicht übertroffen wird.

Zur Beurteilung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird in einem ersten Schritt reflektiert, ob das Risikomodell dafür geeignet ist. Insbesondere wird dazu die Abweichung des Risikoprofils von den Annahmen beurteilt, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen. In einem weiteren Schritt wird im Rahmen der Risikomodellberechnung ermittelt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken.

Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden neben den genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung zurückgegriffen werden. Zudem werden die weiteren Perspektiven der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben der Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit ist im Rahmen von ORSA auch eine vorausschauende Perspektive einzunehmen und somit die zukünftige ökonomische Risikotragfähigkeit zu beurteilen. Dazu wird über den Planungszeitraum von drei Jahren eine zur Unternehmensplanung konsistente Projektion von ökonomischen Eigenmitteln und Gesamtsolvabilitätsbedarf durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird auch das Einhalten der gesetzlichen Kapitalanforderungen in den Jahren des Planungshorizonts beurteilt. Mithilfe von Planungsvariationen werden auch die Auswirkungen negativer Szenarien der Unternehmensplanung untersucht.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit der Überprüfung und Verabschiedung von Geschäfts- und Risikostrategie. Über die an ihn gerichtete Berichterstattung ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gesellschaft informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies betrifft vor allem die Entscheidung zur Verwendung des unternehmensspezifischen Risikomodells als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, aber auch zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung des Vorstands in die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit von zentraler Bedeutung. Diese ergibt sich aus der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung. Dementsprechend liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Vorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess – über die anfänglich gesetzten Vorgaben und Annahmen zu Modell und Marktumfeld hinaus – weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungen einfließen lassen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs.1 VAG ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) will die NÜRNBERGER gewährleisten, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind und die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich Erstellung der Quantitativen Reporting Templates und Berechnen der Solvenzquote.

Eine zentrale Grundlage für ein funktionsfähiges IKS ist die Prozesserfassung und die damit verbundene Dokumentation ihrer Abläufe. Anhand dieser Beschreibungen können die in den Prozessen enthaltenen (operationellen) Risiken erkannt und bewertet werden. Vom Ergebnis der Risikobewertung wird abgeleitet, ob Handlungsbedarf zur Risikominderung besteht. Darauf aufbauend werden geeignete Kontrollen eingerichtet, die es regelmäßig zu überwachen gilt. Es muss überprüft werden, ob die Kontrollen wirksam und angemessen sind. Liegen Schwächen vor, ist die Kontrolle mithilfe von Maßnahmen zu modifizieren, um diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Ein Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Voraussetzung, ein günstiges Kontrollumfeld für ein wirksames IKS zu schaffen. Konkret sind das Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen, der insbesondere durch eine interne IKS-Richtlinie gegeben ist. Ergänzend sind die verschiedenen Rollen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des IKS verankert. Denn für ein wirksames IKS ist es bedeutsam, dass die Mitarbeiter ihre eigene Rolle im System sehen.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, wurde zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf das Sanktionieren dieser.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das IntraNet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG unterstellt und gleichzeitig Leiter der Rechtsabteilung sowie im Vorstand der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Funktionen zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Alle verfügen über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit allen Einheiten des Konzerns, vor allem den anderen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten, sowie allen anderen, insbesondere den operativen Fachbereichen zusammen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel B.7 beschrieben.

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder dieser, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Einhaltung von Mindeststandards und ein einheitliches Vorgehen bei Prüfungen und Berichterstattung zu gewährleisten, wurden zusätzlich zur Geschäftsordnung interne Richtlinien vorgegeben.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungs- mathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und überwacht die Berechnung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind, und bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht sie Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Die VmF berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF verfügt über vollständige und uneingeschränkte Informationsrechte, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Sie erhält und verschafft sich Informationen im Rahmen der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Informationsrechte bestehen auch gegenüber den risikonehmenden und den kalkulierenden Abteilungen bezüglich der Zeichnungs- und Annahmepolitik und gegenüber den für die Rückversicherungsnahme zuständigen Abteilungen.

Die VmF ist im Bereich SHUK-Produkte angesiedelt. Die herausgehobene Schlüsselposition der VmF und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleistet, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen zusätzlich Aufgaben im Bereich des Risikomanagements und im Rahmen der Produktentwicklung.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können auch weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Als Schlüsselfunktionen gelten in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen hat der Vorstand die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die Unabhängige Risikocontrolling- und die Compliancefunktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG über den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben sowie die Versicherungsmathematische Funktion werden selbst erbracht. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem wurden wesentliche Teile der Leistungsbearbeitung an die Tochtergesellschaft NÜRNBERGER SofortService AG übertragen. Diese wird dabei auch als Subdienstleister für die GARANTA Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG tätig.

Ferner hat die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, ausgegliedert. In dieser Infrastruktur betreibt sie für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u.a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft.

Unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen besteht zwischen der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein Gemeinschaftsbetrieb mit einem wechselseitigen Kapazitätsausgleich.

Alle oben erwähnten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterliegen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- das Vergütungssystem
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die internen Leitlinien
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen der Personen, die für die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche verantwortlich sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Inhaber von Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Bewertung des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2017 bezieht sich auf Beobachtungen und Implikationen zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2017.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Änderungen des Governance-Systems

Bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG gab es folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr 2017:

Die bisher spartenorientierte Organisation in der Vertrags- und Leistungsbearbeitung wurde zu einer prozessorientierten Organisation weiterentwickelt. Damit werden die betriebs- und vertriebsunterstützenden Bereiche in einen ausschließlich an Kunden- und Vermittlerbedürfnissen ausgerichteten Dienstleister mit transparenten sowie marktüberdurchschnittlichen Serviceleistungen umgestaltet.

Weiterhin hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit der Muttergesellschaft NÜRNBERGER Beteiligungs-AG – mit Zustimmung der Hauptversammlung – einen Beherrschungsvertrag geschlossen. Damit ist die Leitung der Gesellschaft dem obersten Mutterunternehmen als beherrschendem Unternehmen unterstellt. Im Bedarfsfall ist dieses auch entsprechend der Vorschrift des § 302 AktG verpflichtet, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG einen eventuellen Jahresfehlbetrag auszugleichen.

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 294 Abs.10 DVO über das Governance-System liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG:

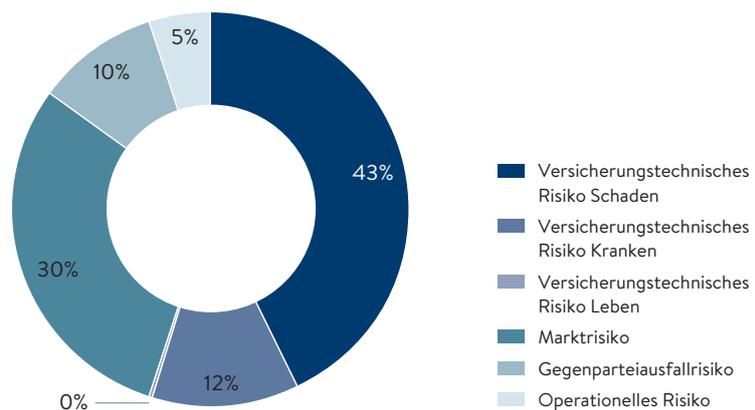
Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Mittel
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule 1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule 2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil setzt sich für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG zum 31.12.2017 (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) folgendermaßen zusammen:



Die strategischen, Reputations- und Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, analysiert und überwacht.

C.1 Versicherungs-technisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnissrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

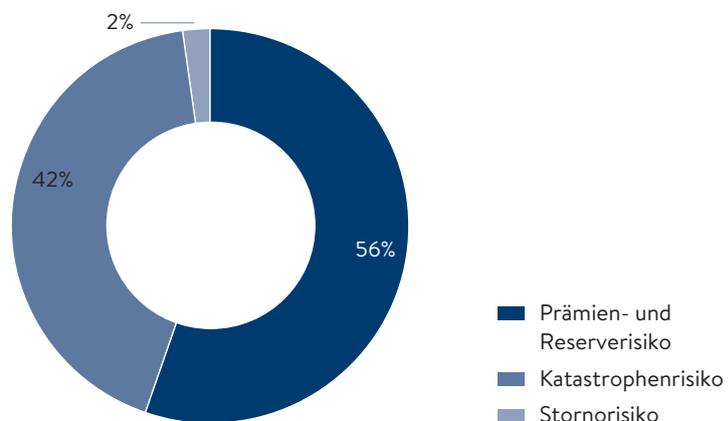
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass außergewöhnliche Schadenbelastungen durch Katastropheneignisse auftreten (z. B. Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel).
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die Risiken aus der Versicherungstechnik werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten (auch durch die übernommene Rückversicherung versicherungstechnischer Risiken der Tochterunternehmen NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG) und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden. Das Stornorisiko ist für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG von untergeordneter Bedeutung. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

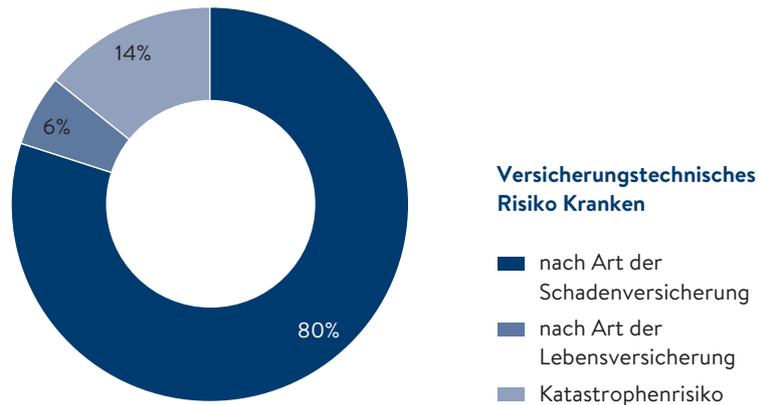
Neben den genannten Risiken resultieren aus aktiven Renten im Unfall- und (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft auch Risiken nach Art der Lebensversicherung, wie z. B. das Langlebkeitsrisiko. Diese Risiken sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt, wobei hier zwischen dem versicherungstechnischen Risiko Schaden, Kranken und Leben unterschieden wird. Der Großteil der versicherungstechnischen Risiken wird im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Nur die Risiken aus dem Unfallversicherungs-Geschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Kranken ein, die Risiken aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft in das versicherungstechnische Risiko Leben. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Schaden am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 43%, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 12% und der des versicherungstechnischen Risikos Leben nahezu 0%.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar:



Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen zusammen:



Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung wiederum zu 86 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 14 % aus dem Stornorisiko.

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	176 %	173 %	169 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	176 %	174 %	172 %
Erhöhung Stornorisiko	176 %	176 %	176 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Prämien- und Reserverisikos sowie des Katastrophenrisikos eine gewisse Sensitivität aufweist.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2017 anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen eines negativen Schadenverlaufs und einer negativen Entwicklung des Katastrophenrisikos auf die ökonomische Risikotragfähigkeit untersucht.

Unter den versicherungstechnischen Risiken wird der Eintritt eines oder mehrerer erheblicher Elementarereignisse, insbesondere Sturm-Elementarschäden, oder ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in erhöhten Schadenquoten widerspiegeln, wurde ein Stresstest mit erhöhten (erwarteten) Schadenquoten gerechnet. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung der Schadenquoten erwartungsgemäß auch eine Verschlechterung der ökonomischen Risikosituation nach sich zieht. Diese fällt jedoch vergleichsweise moderat aus.

Darüber hinaus wurde ein Anstieg des Naturkatastrophenrisikos, das eines der dominierenden Einzelrisiken darstellt, mittels eines Stresstests untersucht, wobei ein Anstieg aller Risikofaktoren außer Erdbeben unterstellt wurde. Auch dieser Stresstest wirkt sich nachteilig auf die ökonomische Risikosituation aus, allerdings in geringerem Maße als bei dem oben beschriebenen Stresstest zum Schadenverlauf.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG etliche Maßnahmen eingerichtet. So werden klar definierte Annahme- sowie Zeichnungsrichtlinien zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles vorgegeben. Vor Vertragsabschluss erfolgt eine umfangreiche Risikoprüfung. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt außerdem über umfassenden Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in ausreichendem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2017 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Marktrisiko ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Darunter wird das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnismrückgangs aufgrund Veränderungen der Finanzlage verstanden, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, aber auch für die Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben.

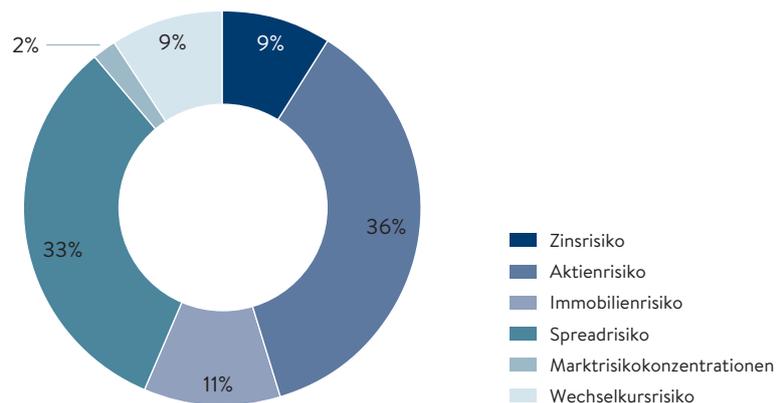
Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken

Unter den Marktrisiken sind aufgrund der Struktur des Kapitalanlageportfolios vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen sowie das Spreadrisiko von hoher Bedeutung. Darüber hinaus belasten niedrige Zinsen die Eigenmittel der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durch die Pensionsrückstellungen erheblich. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 30 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31.12.2017 (vor Diversifikation) folgendermaßen dar:



Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	176 %	176 %	176 %
Erhöhung Aktienrisiko	176 %	175 %	174 %
Erhöhung Spreadrisiko	176 %	175 %	174 %
Erhöhung Immobilienrisiko	176 %	176 %	176 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	176 %	176 %	176 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	176 %	176 %	176 %

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen zeigen, dass Erhöhungen der einzelnen Marktrisiken von eher geringer Bedeutung für die Solvenzquote sind.

Aufgrund des großen Einflusses wurden auch im ORSA-Prozess 2017 anhand von zwei Stresstests die Auswirkungen einer negativen Zins- und Spreadentwicklung auf die ökonomische Risikotragfähigkeit untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass sich eine weitere Absenkung des Zinsniveaus deutlich nachteilig auf die Risikotragfähigkeit auswirkt.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest sind spürbar negative Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin muss die Versicherungsgesellschaft bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso muss sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Darin ist zunächst festgelegt, welche Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) wird ein Investitionsrahmen festgelegt. Dieser sorgt dafür, dass eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und eine ausgewogene Mischung der Kapitalanlagen sowie eine angemessene Rentabilität gewährleistet sind. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gemanagt, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien- und Zinsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente, wie das SAA-Controlling, im Einsatz.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG stellt das Kreditrisiko insgesamt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 10 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	176 %	175 %	174 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des Gegenparteiausfallrisikos nur eine sehr geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschadenversicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Aufgrund der laufenden Beitragseinnahmen und der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen ist dieses Risiko für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht wesentlich. Dennoch findet eine Überwachung, Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos statt.

Die Überwachung erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in der alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Durch die Liquiditätsvorschau wird ein taggenauer Abgleich von Ein- und Auszahlungen ermöglicht, ein Liquiditätsüberschuss oder -defizit ermittelt und insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs gewährleistet. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragsalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung. Dabei werden auch erwartete Zahlungsströme ermittelt, sodass die Grundlagen für eine Liquiditätsplanung zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Allgemeinen Versicherungs-AG zum 31.12.2017 auf 28.492 TEUR. Nach Art. 1 Nr. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst auch Compliance- und Rechtsrisiken. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG sind keine einzelnen Spitzenrisiken unter den operationellen Risiken ersichtlich. Sie stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31.12.2017 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko (vor Diversifikation und vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern) 5%.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule 1-Berechnung zum 31.12.2017 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was einer impliziten Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2017	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung operationelles Risiko	176 %	176 %	175 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos keine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken werden Arbeitsabläufe laufend optimiert und Mitarbeiter kontinuierlich weitergebildet. Darüber hinaus existieren für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Es besteht ein Internes Kontrollsystem (IKS, vgl. Kapitel B.4), das angemessene interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen, wird das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiter geschärft. Konkrete Voraussetzungen dafür sind Risikotransparenz und -bewusstsein entlang der wesentlichen Geschäftsabläufe sowie ein strategischer Rahmen für das IKS. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen wird das Risiko schädigender Handlungen reduziert und es werden Fehler vermieden. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Um die Rechtsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch beobachtet mit dem Ziel, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht. Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG als Schaden- und Unfallversicherer mit einem breiten Produktspektrum ist das strategische Risiko ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind die Risiken aus der vertrieblichen Ausrichtung, aus der Produktausrichtung sowie aus der Digitalisierung, Standardisierung und Optimierung von Geschäftsprozessen.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die der Geschäftsleitung zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin über Strategiesitzungen des Vorstands sowie Aufsichtsrats, über mehrjährige Planungen und über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Die Reputationsrisiken unterliegen einem qualitativen Steuerungs- und Controllingprozess. Dem Reputationsrisiko wird vorbeugend mit einem internen Compliance-System, einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit sowie einer möglichst klaren Kommunikation mit den Kunden begegnet. Hierzu dient auch das implementierte Beschwerdemanagement. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

C.7 Sonstige Angaben

Bei der Gesellschaft gibt es keine weiteren wesentlichen Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zum 01.01.2016 werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht nach dem zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Aufsichtsrecht (Solvency II) bewertet.

Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG ist im Folgenden die Bewertung nach Solvency II für wesentliche Positionen der Aktiva und Passiva beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen, d. h. für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie	
Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Wenn Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar sind, sind alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung eines aktiven Marktes basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf die Kriterien, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	–	2.560	– 2.560
Latente Steueransprüche	21.486	–	21.486
Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.233	1.233	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	1.043.381	914.854	128.527
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	26.793	17.044	9.748
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	104.534	65.100	39.434
Aktien	20.193	13.472	6.721
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	20.193	13.472	6.721
Anleihen	711.597	661.509	50.088
Staatsanleihen	229.996	215.296	14.701
Unternehmensanleihen	481.601	446.213	35.388
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Schuldtitel	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	180.265	157.728	22.537
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	6.846	6.846	0
Darlehen und Hypotheken	19.238	18.097	1.141
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	11.299	10.528	771
Sonstige Darlehen und Hypotheken	7.938	7.568	370
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	247.134	302.613	– 55.479
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	222.542	302.613	– 80.070
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	220.410	302.613	– 82.203
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	2.132	–	2.132
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	24.591	–	24.591
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	12.178	–	12.178
Lebensversicherung außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	12.413	–	12.413
Depotforderungen	12.995	12.995	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	27.370	27.323	47
Forderungen gegenüber Rückversicherern	13.082	13.082	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	29.165	7.012	22.154
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.077	8.077	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.641	10.490	– 8.849
Vermögenswerte gesamt	1.431.647	1.325.180	106.467

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die höher als 2% der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 32,00 %. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert. Steuerliche Verlustvorträge bestehen derzeit jedoch nicht.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann, dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sich diese auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2017 in TEUR	Passive latente Steuern 2017 in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	827	–
Kapitalanlagen	2.920	17.372
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	17.750	–
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	7.023
Versicherungstechnische Rückstellungen	–	37.024
Andere Rückstellungen	2.493	–
Rentenzahlungsverpflichtungen	58.915	–
Summe	82.905	61.419
Ausweis saldiert	21.486	

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet bilanziert die Gesellschaft zum Stichtag einen Aktivüberhang von 21.486 TEUR, der zu einer entsprechenden Erhöhung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im HGB-Einzelabschluss die latenten Steuern nach § 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Der im HGB-Einzelabschluss bestehende Aktivüberhang latenter Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert. Die nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Position enthält neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung vor allem eigen genutzte Immobilien. Für diese erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da keine Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 0,1% der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte nach den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Immobilien erfolgt in der Regel nach dem Ertragswertverfahren laut Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und den Wertermittlungsrichtlinien. Die Bewertungen werden jährlich von internen Gutachtern vorgenommen. In Sonderfällen (z. B. Kauf) werden auch externe Gutachter herangezogen.

In der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO sind so ermittelte Werte der Stufe 3 zuzuordnen, da keine Marktpreise für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Die relative Gewichtung dieser Position beträgt 1,9% der Bilanzsumme.

Beim Ertragswertverfahren werden der Boden- und der Ertragswert berechnet. Die Ermittlung des Bodenwerts erfolgt nach aktuellen und geeigneten Bodenrichtwerten. Bei der Ertragswertberechnung werden die marktüblich und nachhaltig erzielbaren Erträge angesetzt und um die Bewirtschaftungskosten reduziert. Der Reinertrag daraus wird um den Betrag der angemessenen Verzinsung des Bodenwerts vermindert, der sich wie die Bodenrichtwerte an den Veröffentlichungen der Gutachterausschüsse orientiert. Die Kapitalisierung erfolgt mit Barwertfaktoren, die die Restnutzungsdauer und den jeweiligen Liegenschaftszins berücksichtigen. Der so ermittelte Gebäudeertragswert ergibt zusammen mit dem Bodenwert den beizulegenden Zeitwert. Bei Neubauten und Zukäufen entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten.

Im Gegensatz dazu werden Immobilien nach HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und die Gebäudewerte mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen linear abgeschrieben. Außerdem werden – soweit geboten – außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Bewertungshierarchie nach Art. 10 i. V. m. Art. 13 DVO geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen, der an aktiven Märkten notiert ist. Sind die Kriterien eines aktiven Marktes nicht erfüllt, wird auf die Adjusted-Equity-Methode als alternative Bewertungsmethode zurückgegriffen. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem Wert einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese in der Regel mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Die relative Gewichtung der über Adjusted-Equity-Methode bewerteten verbundenen Versicherungsunternehmen beträgt 7,1% der Bilanzsumme.

Ein verbundenes Unternehmen wird innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativer Bewertungsmethode bewertet, welche zur Erstellung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen wird. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherung-Tochtergesellschaft keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellt. In diesem Fall ist die im Jahresabschluss angewandte Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird die Bewertung über Barwerttechnik (Ertragswertverfahren) innerhalb der Bewertungshierarchie vorgenommen. Die relative Gewichtung dieses über alternative Bewertungsmethode bewerteten verbundenen Unternehmens beträgt 0,2% der Bilanzsumme.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen werden anhand notierter Preise bewertet. Dabei wird überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet. Die relative Gewichtung der nach Stufe 1 klassifizierten Anleihen beträgt 29,1% bezogen auf die Bilanzsumme.

Die Ermittlung der Zeitwerte der zum Nennwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten verzinslichen und nicht börsennotierten Kapitalanlagen werden auf Basis der Zinsstrukturkurve zuzüglich angemessener Risikozuschläge vorgenommen. Diese Inputparameter werden vom Markt abgeleitet, so dass die Papiere der Stufe 3 nach der Bewertungshierarchie in Art. 10 DVO zugeordnet werden. Die Gewichtung der nach Stufe 3 klassifizierten Anleihen beläuft sich auf 20,6%.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs.2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs.1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs.3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency II Bewertung in der Regel über den Werten im HGB Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds.

Bei Investmentvermögen ist der Net Asset Value (NAV) in der Regel die Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen. Bei Fonds, deren NAV auf Basis der Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände und Schulden ermittelt wird, ist der NAV grundsätzlich der beste Anhaltspunkt zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts. Solche Fonds, für die ein aktiver Markt besteht, werden der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Die relative Gewichtung in der Klassifikation Stufe 1 beträgt 2,5% der Bilanzsumme.

Wenn keine Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, existieren, erfolgt die Bewertung über alternative Bewertungsmethoden. In der verbleibenden Klassifikation Stufe 3 beträgt die relative Gewichtung 10,1%.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem NAV bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die Position „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“ wird zum Bilanzstichtag mit 247.134 TEUR in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Nach HGB beträgt der Wert 302.613 TEUR. Wie auch für die Bewertung in der Handelsbilanz werden hierbei grundsätzlich die Rückversicherungsverträge der Gesellschaft auf die passivierten versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet. Die unterschiedliche Bewertung folgt qualitativ im Wesentlichen den Unterschieden, wie sie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 aufgeführt sind. Weitere Informationen zur Bewertung der Position sind ebenfalls im Kapitel D.2 dargestellt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhalten Beträge, die von unterschiedlichen Geschäftspartnern geschuldet werden und die nicht den Versicherungsbereich betreffen. Sie haben überwiegend kurzfristigen Charakter und werden wie nach HGB mit den Nominalbeträgen abzüglich erforderlicher Abschreibungen und Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Sollten Forderungen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird mit einem der Laufzeit entsprechenden Marktzins abgezinst. Im aktuellen Geschäftsjahr 2017 bestehen ausschließlich kurzfristige Forderungen.

Der Wertunterschied zwischen HGB- und Solvenzbilanz ergibt sich ausschließlich aus dem nach Solvency II aktivierten Anspruch aus der Schuldbeitrittserklärung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für unmittelbare Pensionsverpflichtungen.

Der Schuldbeitritt erstreckt sich auf den nach HGB ermittelten Verpflichtungs-Umfang und entspricht nicht dem Verpflichtungswert nach Solvency II. Letzterer wird passiviert (siehe hierzu und zu den Bewertungsunterschieden Kapitel D.3 – Pensionsverpflichtungen). Der zu aktivierende Anspruch aus dem Schuldbeitritt stimmt mit dem HGB-Erfüllungsbetrag laut § 253 HGB überein und betrug zum Berichtsstichtag 22.154 TEUR. Nach HGB entsteht hier kein Bilanzausweis.

D.2 Versicherungs- technische Rückstellungen

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen stellt eine Verpflichtung dar, die dem Grunde nach besteht, aber in Höhe oder Zeitpunkt der Fälligkeit ungewiss ist. Sein Gesamtwert in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG beläuft sich zum 31.12.2017 auf 754.523 TEUR. Darin enthalten sind der sogenannte Beste Schätzwert und die Risikomarge. Der Beste Schätzwert beträgt dabei 706.356 TEUR; die Höhe der Risikomarge beläuft sich auf 48.167 TEUR.

Bezogen auf die wesentlichen Geschäftsbereiche¹ ergeben sich folgende Werte:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
Unfallversicherung	21.505	4.641	26.146
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	73.090	5.297	78.386
Sonstige Kraftfahrtversicherung	11.711	326	12.037
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	13.256	988	14.244
Feuer- und andere Sachversicherungen	101.256	6.141	107.397
Allgemeine Haftpflichtversicherung	184.141	13.298	197.440
Unfallversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	4.559	470	5.030
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	172.423	10.644	183.068
Sonstige Kraftfahrtversicherung (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	21.843	464	22.307
Feuer- und andere Sachversicherungen (proportionale Rückversicherungsverpflichtungen)	14.012	523	14.534
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen	77.222	3.343	80.564

Weitere Daten zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft sind in den beigefügten QRTs S.12.01.02 und S.17.01.02 enthalten.

Die Wertansätze bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen basieren nicht zuletzt auf Annahmen über zukünftige Zahlungsströme, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Es ist daher möglich, dass die tatsächlichen zukünftigen Zahlungsströme von den in der Solvabilitätsübersicht zugrunde gelegten Zahlungsströmen abweichen. Konkret werden die versicherungstechnischen Rückstellungen bereits eingetretener Schäden für die Solvabilitätsübersicht mit anerkannten aktuariellen Methoden berechnet. Bewertet wird dabei nicht in einer geschlossenen Formel, sondern es erfordert Experteneinschätzungen. Insofern ist die konkrete Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Für die Berechnung der Prämienrückstellungen findet die Leitlinie 72 mit dem entsprechenden Technischen Anhang III der Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung. Von den in die gegebene Formel eingehenden Parametern ist die erwartete Schadenquote derjenige, der mit der größten Unsicherheit behaftet ist. Dies gilt insbesondere für Sparten, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen). Für die Berechnung der Risikomarge werden die Methoden 1 und 2 nach der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen² verwendet.

¹Die Aufteilung richtet sich nach den im Anhang I der Delegierten Verordnung dargestellten Kategorien von Solvency II (vgl. auch den Abschnitt „Zusammenfassung“).

²Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166 DE).

Es wurden weder Matching-Anpassungen an die maßgebliche risikofreie Zinskurve nach § 80 VAG noch Volatilitätsanpassungen nach § 82 VAG vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Übergangsmaßnahmen laut § 351 VAG (Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) oder nach § 352 VAG (vorübergehender Abzug bei versicherungstechnischen Rückstellungen) angewandt.

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung werden aus den Besten Schätzwerten für die Brutorückstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Es finden dabei vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat keine von Zweckgesellschaften einforderbaren Beträge.

In der Schaden-/Unfallversicherung unterscheidet sich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht grundlegend von jener für die Zwecke der Handelsbilanz. Es wird ein Bester Schätzwert ermittelt und nicht das Vorsichtsprinzip des HGB berücksichtigt. Bei den nach Art der Schadenversicherung bewerteten Geschäftsbereichen werden für die Schaden- und Prämienrückstellungen keine Einzelfälle, sondern Bestände zur Bewertung herangezogen. Für die nach Art der Lebensversicherung bewerteten Geschäftsbereiche „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ und „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ wird der Beste Schätzwert mit realistischen Rechnungsgrundlagen ermittelt. In der handelsrechtlichen Bewertung finden stattdessen vorsichtige Rechnungsgrundlagen mit impliziten Sicherheiten Verwendung. Zudem werden für die Solvabilitätsübersicht die zukünftigen Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit diskontiert und auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den noch zu verdienenden Beiträgen aus den aktuellen Beständen bewertet. Außerdem erfolgt kein Ansatz einer Schwankungsrückstellung oder ähnlicher Rückstellungen, jedoch der Ansatz einer Risikomarge.

Aufgrund der beschriebenen Unterschiede – insbesondere der Diskontierung und dem Verzicht auf das HGB-Vorsichtsprinzip unter Solvency II – weicht der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen für den Versicherungsbestand nach HGB vom Wert in der Solvabilitätsübersicht wie folgt ab:

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	673.959	977.175	- 303.216
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	73.719	–	73.719
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	6.846	6.846	0
Versicherungstechnische Rückstellungen gesamt	754.523	984.021	- 229.498

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	33.280	33.331	- 52
Rentenzahlungsverpflichtungen	177.481	-	177.481
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	-	0
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9	9	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	13.992	13.992	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	100	100	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.855	17.855	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	127	149	- 22
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	242.845	65.437	177.408

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Solvabilitätsübersicht werden die Anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bei Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen bewertet – analog den Pensionsverpflichtungen. Beim Ermitteln des Rechnungszinssatzes werden jedoch folgende teilweise abweichende Durationen unterstellt:

- Sonderzahlungsverpflichtungen ca. 17,1 Jahre
- Jubiläumsverpflichtungen ca. 12,6 Jahre
- Altersteilzeitverpflichtungen ca. 2,3 Jahre

Im HGB-Einzelabschluss wird bei Sonderzahlungs- und Jubiläumsverpflichtungen – den Pensionsverpflichtungen folgend – die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Bei Altersteilzeitverpflichtungen, deren HGB-Erfüllungsbetrag zum Stichtag 5.159 TEUR betrug, wird eine Restlaufzeit von derzeit 2,3 Jahren angenommen. Zusätzlich besteht bei Altersteilzeitverpflichtungen ein Unterschied in der Bewertung des Erfüllungsrückstands für Aufstockungsleistungen: Dieser wird zur Bewertung für Solvabilitätszwecke mit dem Anwartschaftsbarwert der verdienten Aufstockungsbeträge im Sinne der Randziffern 28ff. DRSC_AH1 (IFRS) angesetzt. Nach HGB erfolgt eine Bewertung mit dem Anwartschaftsbarwert aller noch ausstehenden Aufstockungsbeträge (Klassifizierung der Aufstockung als Abfindung im Sinne der Randziffer 7 IDW RS HFA 3). Folglich fällt der Anwartschaftsbarwert der Aufstockungsbeträge nach HGB für Mitarbeiter in der Beschäftigungsphase höher aus als bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke. Sobald alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase sind, wird der HGB-Wert niedriger sein.

Das für die Altersteilzeitverpflichtungen entsprechende Planvermögen ist laut den Vorgaben des § 8a AltTZG bei einer Treuhandgesellschaft ausgelagert. Zum 31.12.2017 betrug es insgesamt 4.360 TEUR und ist vollständig in Investmentanteilen angelegt.

Der für die Bewertung für Solvabilitätszwecke zugrunde gelegte Rechnungszins ist deutlich niedriger als der für die Bewertung nach HGB. Daher ergibt sich bei den Jubiläums-, Sonderzahlungs- und Altersteilzeitverpflichtungen ein nach den Vorschriften der IFRS ermittelter Verpflichtungsbetrag, der über dem handelsrechtlich notwendigen Erfüllungsbetrag liegt. Die Differenz wird im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen.

Die aus den unterschiedlichen Rechnungszinssätzen resultierende Differenz in den bilanzierten Passivwerten betrug zum 31.12.2017 bei den Jubiläumsverpflichtungen 739 TEUR und bei den Sonderzahlungsverpflichtungen 411 TEUR.

Aufgrund der bei den Altersteilzeitverpflichtungen beschriebenen Bewertungsunterschiede ist der passivierte Bilanzwert nach HGB zum 31.12.2017 um 1.390 TEUR höher als der Passivwert in der Solvabilitätsübersicht.

Die Position beinhaltet neben den oben genannten Verpflichtungen auch Rückstellungen für Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitguthaben in Höhe von 4.838 TEUR. Diesen stehen insolvenzgesicherte Rückdeckungsversicherungen in gleicher Höhe gegenüber. Die Rückdeckungsversicherungen werden mit den Rückstellungen verrechnet. Sie und damit auch die Rückstellungen werden nach HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des vom Versicherungsunternehmen ermittelten Deckungskapitals bewertet. Durch die Saldierung kommt es zu keinem wertmäßigen Ausweis in der Bilanz. Dieser Wertansatz entspricht auch den Solvency-II-Vorschriften.

Weiterhin enthält die Position Steuer- und sonstige Rückstellungen in Höhe von 23.750 TEUR, bei denen ungewisse Verpflichtungen mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Der Erfüllungsbetrag nach HGB entspricht bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr dem Zeitwert der Verpflichtung und ist damit Solvency-II-konform. Bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wird nach Solvency II mit einem der Restlaufzeit entsprechenden marktkonsistenten Zinssatz abgezinst; nach HGB dagegen mit einem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz laut § 253 Abs. 2 HGB. Infolgedessen sind die Steuer- und sonstigen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht um 187 TEUR höher als im HGB-Abschluss.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen. Der Rechnungszinssatz für die Solvency-II-Bewertung von Pensionsverpflichtungen wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 17,1 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt die Abzinsung laut § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) werden nach HGB nicht ausgewiesen, da die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG für diese Pensionszusagen ihren Schuldbeitritt erklärt hat. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Nach HGB erfolgt kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben.

Der Verpflichtungswert der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht betrug zum Berichtsstichtag 28.264 TEUR, der Aktivwert aus dem Schuldbeitritt ist in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) mit 22.154 TEUR enthalten. Der Verpflichtungswert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Solvency II betrug zum Berichtsstichtag 200.209 TEUR. Das zugehörige Planvermögen von 51.001 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	12.381	24,28
Aktienfonds	1.502	2,95
festverzinsliche Wertpapiere	13.640	26,74
sonstige Ausleihungen	13.378	26,23
Zahlungsmittel	10.101	19,81
Summe	51.001	100,00

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 eine Differenz von 177.481 TEUR. Da nach HGB keine Passivierung der Pensionsverpflichtungen erfolgt, bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden (Verwendung von Stufe 3 der Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO) finden sich in der Beschreibung der jeweiligen Marktwertposition in Kapitel D.1.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung für die betriebliche Altersversorgung (bAV) bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering angesehen.

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines verbundenen Unternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am verbundenen Unternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote der Gesellschaft vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Zum Bilanzstichtag bestehen Zahlungsverpflichtungen aus dem Bereich der alternativen Assetklasse Private Equity von 8.176 TEUR aus einem Engagement im Jahr 2013. Es handelt sich dabei im Rahmen der strategischen Anlagepolitik um noch ausstehende vertragliche Zahlungsverprechen gegenüber den Fondsgesellschaften, sogenannte Open Commitments. Bei denen können je nach Investitionsfortschritt Einforderungen stattfinden. Dabei ist das Ausfallrisiko auf das Zahlungsverprechen gedeckelt.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Serviceverträgen von jährlich 2.186 TEUR bei Restlaufzeiten bis zu drei Jahren.

Im Zuge der Erweiterung der Zusammenarbeit hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit einem bedeutenden Vertriebspartner bis zum Jahr 2022 eine jährliche Mindestvergütung von 4.000 TEUR vereinbart.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken der Gesellschaft realisiert. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der Gesellschaft folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Prozesse und der Leitlinie des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der Gesellschaft ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der Gesellschaft – einmal jährlich im vierten Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre. Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gesellschaft“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Ausschüttungsregeln:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Gruppenebene berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gesellschaft

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verfügt über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 und Tier 3, wobei Tier 1 die höchst priorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn die Kriterien

- ständige Verfügbarkeit und
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen erfüllt sind.

Alle Basiseigenmittelbestandteile, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

	Qualitätsklasse	Wert zum 31.12.2016 TEUR
Basiseigenmittelbestandteile		
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	Tier 1	40.320
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	68.892
Ausgleichsrücklage	Tier 1	303.581
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	21.486
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel		
	Tier 1 + 3	434.279
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel		
	Tier 1	412.793

Die Werte in der Tabelle können auch dem QRT im Anhang VIII (S.23.01.01) entnommen werden.

Die Gesellschaft hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten aufgenommen bzw. als Eigenmittel angerechnet. Auch sind die Eigenmittelbestandteile der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG frei von Einschränkungen und Bedingungen. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Übergangsregelungen nach § 345 Abs.1 und 2 VAG wurden für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht beantragt.

Als wesentliche Eigenmittelbestandteile werden jene definiert, deren Wert 10 % der gesamten Basiseigenmittel übersteigt. Dementsprechend sind bei der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG – unter den in der Tabelle zuvor genannten Eigenmitteln – das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage als wesentlich einzustufen.

Das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 HGB.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere durch die Bewertung auf Zeitwertbasis verursacht wird.

Die Ausgleichsrücklage der Gesellschaft ist positiv geprägt von Bewertungsdifferenzen bei den Vermögenswerten und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie von denjenigen Teilen des HGB-Eigenkapitals, die in der oben dargestellten Tabelle nicht enthalten sind. Bedeutsam sind außerdem die belastend wirkenden Bewertungsdifferenzen bei den sonstigen Verpflichtungen.

Eigenmittelbestandteil	Wert zum 31.12.2017 TEUR	Wert zum 31.12.2016 TEUR	Veränderung zum Vorjahr in TEUR	Veränderung zum Vorjahr in %
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	40.320	40.320	0	0,0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.892	68.892	0	0,0
Ausgleichsrücklage	303.581	253.302	50.278	19,8
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	21.486	25.973	- 4.487	- 17,3
Eigenmittelbestandteile gesamt	434.279	388.487	45.792	11,8

Ursächlich für den Anstieg der Ausgleichsrücklage sind vor allem die Thesaurierung des Jahresüberschusses und gesunkene versicherungstechnische Rückstellungen sowie Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht.

Insbesondere durch die Verringerung der Rentenzahlungsverpflichtungen sinken die latenten Netto-Steueransprüche um insgesamt 17,3 %.

Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut der Tabelle beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 im handelsrechtlichen Jahresabschluss 275.722 (259.256) TEUR. Es setzt sich aus dem Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, der Kapitalrücklage von 133.892 (133.892) TEUR, den Gewinnrücklagen von 62.153 (57.153) TEUR und einem Bilanzgewinn von 39.356 (27.891) TEUR zusammen. Nach Solvency II hingegen beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 434.279 (400.986) TEUR. Er enthält das Grundkapital von 40.320 (40.320) TEUR, das Agio aus der Ausgabe von Anteilen von 68.892 (68.892) TEUR, ein aktives latentes Steuerguthaben von 21.486 (25.973) TEUR, das unter Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht bilanziert wird, für das Geschäftsjahr 2017 voraussichtlich keine Dividendenzahlung (12.499) TEUR und die Ausgleichsrücklage von 303.581 (253.302) TEUR. In Letzterer sind die übrigen Eigenkapitalpositionen nach HGB sowie die Summe der Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und Solvency II enthalten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde die Standardformel verwendet. Dabei wurden keine unternehmensspezifischen Parameter berücksichtigt und auch keine Vereinfachungen nach Art. 88 bis 112 DVO genutzt. Die Mindestkapitalanforderung wird entsprechend dem Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO berechnet.

Zum 31.12.2017 betrug die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG 246.195 (229.024) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2 Buchstabe a DVO ist darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Brutto-Solvvenzkapitalanforderung setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2017 in TEUR
Marktrisiko	123.932
Gegenparteausfallrisiko	44.006
Lebensversicherungstechnisches Risiko	261
Krankenversicherungstechnisches Risiko	51.688
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	180.573
Diversifikation	- 119.737
Basissolvvenzkapitalanforderung	280.723
Operationelles Risiko	19.191
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	- 53.719
Solvvenzkapitalanforderung	246.195

Die Mindestkapitalanforderung betrug zum Stichtag 80.811 (80.229) TEUR; dies entspricht der Berechnung des linearen MCR.

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig geändert.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und verwendeter interner Modelle

Die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen nach Art. 297 Abs. 6 DVO zum Kapitalmanagement liegen bei der Gesellschaft nicht vor.

Anhang I

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	21.486
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	1.233
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.043.381
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	26.793
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	104.534
Aktien	R0100	20.193
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	20.193
Anleihen	R0130	711.597
Staatsanleihen	R0140	229.996
Unternehmensanleihen	R0150	481.601
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	180.265
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	6.846
Darlehen und Hypotheken	R0230	19.238
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	11.299
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	7.938
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	247.134
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	222.542
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	220.410
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.132
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	24.591
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	12.178
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	12.413
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	12.995
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	27.370
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	13.082
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	29.165
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.077
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.641
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.431.647

		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	673.959
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	642.783
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	603.071
Risikomarge	R0550	39.713
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	31.176
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	26.064
Risikomarge	R0590	5.112
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	73.719
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	57.684
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	54.566
Risikomarge	R0640	3.118
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	16.034
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	15.810
Risikomarge	R0680	225
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	6.846
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	6.846
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	33.280
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	177.481
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	9
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	13.992
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	100
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	17.855
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	127
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	997.368
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	434.279

Anhang II

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen			
		Krankheitskosten- versicherung C0010	Einkommensersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		96.914	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		12.719	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140		16.978	
Netto	R0200		92.655	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		96.944	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		12.722	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240		16.941	
Netto	R0300		92.725	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		22.186	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		5.539	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340		2.760	
Netto	R0400		24.965	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		- 524	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		17	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		10	
Netto	R0500		- 517	
Angefallene Aufwendungen	R0550		58.247	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
44.480	38.219	18.565	135.613	74.717	
79.327	67.026	125	21.035	5.470	
51.684	43.146	2.318	25.884	21.106	
72.123	62.099	16.372	130.763	59.081	
43.821	37.475	18.537	134.873	74.652	
79.189	66.919	128	21.560	5.460	
51.463	42.820	2.285	25.801	21.090	
71.548	61.574	16.380	130.631	59.023	
30.893	23.785	12.543	63.841	36.616	
49.267	49.268	10	12.305	1.717	
32.484	28.396	957	1.394	11.764	
47.676	44.656	11.596	74.752	26.569	
302	156	127	1.520	26	
- 14	1.263	126	143	- 1	
- 47	- 50	1	- 1	6	
335	1.468	253	1.664	19	
21.769	26.340	5.547	68.432	39.859	

in TEUR	Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			
		Rechtsschutz- versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		60	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			9.669
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200		60	9.669
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		52	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			9.658
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300		52	9.658
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		12	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			5.885
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			5
Netto	R0400		12	5.890
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			2
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500			2
Angefallene Aufwendungen	R0550		156	3.184
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				408.567
				195.371
				161.116
				442.822
				406.354
				195.636
				160.399
				441.592
				189.876
				123.990
				77.751
				236.115
				1.606
				1.537
				- 81
				3.224
				223.534
				80.206
				303.741

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für:			
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				
Anteil der Rückversicherer	R1420				
Netto	R1500				
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				
Anteil der Rückversicherer	R1520				
Netto	R1600				
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				
Anteil der Rückversicherer	R1620				
Netto	R1700				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				
Anteil der Rückversicherer	R1720				
Netto	R1800				
Angefallene Aufwendungen	R1900				
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

QRT S.05.02.01 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
			– Lebensversicherungsverpflichtungen					
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Anhang IV

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

QRT S.12.01.02 für das Lebensversicherungsgeschäft

in TEUR		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				6.846
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				6.846
Risikomarge	R0100				
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		6.846		

Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen) C0090	In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150
C0060	C0070			
			15.810	22.656
			12.413	12.413
			3.397	10.243
			225	225
			16.034	22.880

QRT S.12.01.02 für das Krankenversicherungsgeschäft

in TEUR		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen – gesamt	R0090			
Risikomarge	R0100			
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			
Bester Schätzwert	R0120			
Risikomarge	R0130			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			

Anhang V

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

QRT S.17.01.02

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversiche- rungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		-	17.585
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-	3.072
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-	14.513
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160			43.649
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			5.204
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			38.445
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260			26.064
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270			23.932
Risikomarge	R0280			5.112
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und		
		Krankheitskosten- versicherung C0020	Einkommensersatz- versicherung C0030	Arbeitsunfall- versicherung C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		31.176	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei- ausfällen – gesamt	R0330		2.132	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		29.044	

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und	
		Rechtsschutz- versicherung C0110	Beistand C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		– 15
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		– 15
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		15
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		15
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		0
Risikomarge	R0280		3
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
261.454	34.344	15.648	121.932	201.270	
117.427	13.547	1.521	31.430	56.387	
144.026	20.797	14.126	90.502	144.883	

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Unfallrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180
- 548					62.813
0					18.674
- 548					44.139
7.106					566.322
97					203.868
7.009					362.454
6.559					629.135
6.462					406.592
1.575					44.824

in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und	
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand
		C0110	C0120
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen – gesamt	R0330		0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		3

in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
8.133					673.959
97					222.542
8.036					451.417

Anhang VI

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

QRT S.19.01.21

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0020

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

in TEUR	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060
Vor	R0100						
N-9	R0160	266.247	93.538	15.080	7.309	4.596	2.583
N-8	R0170	251.178	81.780	15.537	8.763	4.041	1.895
N-7	R0180	234.135	84.934	18.234	7.715	4.750	1.766
N-6	R0190	210.332	80.339	19.032	5.741	4.314	1.994
N-5	R0200	199.466	76.248	14.196	7.405	4.195	1.898
N-4	R0210	219.917	96.858	24.479	10.911	3.905	
N-3	R0220	186.693	97.771	33.690	10.209		
N-2	R0230	189.634	75.302	15.976			
N-1	R0240	183.850	86.515				
N	R0250	176.907					

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

in TEUR	Jahr	Entwicklungsjahr					
		0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250
Vor	R0100						
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	20.636
N-5	R0200	0	0	0	0	29.831	26.507
N-4	R0210	0	0	0	44.374	33.526	
N-3	R0220	0	0	62.160	45.565		
N-2	R0230	0	70.758	46.900			
N-1	R0240	182.028	69.238				
N	R0250	172.878					

6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110		im laufenden Jahr C0170	Summe der Jahre (kumuliert) C0180
				12.193	R0100	12.193	12.193
1.227	1.864	936	459		R0160	459	393.838
1.480	1.571	1.068			R0170	1.068	367.312
2.191	1.636				R0180	1.636	355.362
1.925					R0190	1.925	323.675
					R0200	1.898	303.410
					R0210	3.905	356.070
					R0220	10.209	328.364
					R0230	15.976	280.911
					R0240	86.515	270.365
					R0250	176.907	176.907
				Gesamt	R0260	312.691	5.153.640

6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300		Jahresende (abgezinste Daten) C0360
				151.418	R0100	132.152
0	0	14.215	12.048		R0160	10.634
0	16.506	14.804			R0170	13.012
20.209	17.797				R0180	15.939
16.880					R0190	15.153
					R0200	24.037
					R0210	30.948
					R0220	43.158
					R0230	44.307
					R0240	66.807
					R0250	170.175
				Gesamt	R0260	566.322

Anhang VII

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.21

Dieses QRT wird für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG nicht berichtet, da keine langfristigen Garantien oder Übergangsmaßnahmen angewendet werden.

Anhang VIII

Eigenmittel

QRT S.23.01.01

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	68.892	68.892			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	303.581	303.581			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	21.486				21.486
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	434.279	412.793			21.486

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	434.279	412.793	0	0	21.486
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	412.793	412.793	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	434.279	412.793	0	0	21.486
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	412.793	412.793	0	0	
SCR	R0580	246.195				
MCR	R0600	80.811				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	176,40%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	510,81%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	434.279				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	130.698				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	303.581				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	28.492				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	28.492				

Anhang IX

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

QRT S.25.01.21

in TEUR		Brutto-Solvenz- kapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	123.932		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	44.006		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	261		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	51.688		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	180.573		
Diversifikation	R0060	- 119.737		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	280.723		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	19.191		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 53.719		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	246.195		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	246.195		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

Anhang X

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

QRT S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010 (in TEUR)
MCRNL-Ergebnis	R0010	79.801

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellun- gen als Ganzes berechnet C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	23.932	92.655
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	128.085	72.123
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	20.007	62.099
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	12.903	16.372
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	83.838	130.763
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	131.365	59.081
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	60
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	6.462	9.669
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040 (in TEUR)
MCRL-Ergebnis	R0200	1.009

in TEUR		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstellungen als Ganzes berechnet C0050	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	6.846	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	45.784	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070 (in TEUR)
Lineare MCR	R0300	80.811
SCR	R0310	246.195
MCR-Obergrenze	R0320	110.788
MCR-Untergrenze	R0330	61.549
Kombinierte MCR	R0340	80.811
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	80.811